

AZ: 53.1 sü/kl / Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0760/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.03.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen
Vertrages zwischen den
Gesundheitsämtern des Landes
Schleswig-Holstein, dem Ministerium
für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren des Landes
Schleswig-Holstein und der
Kassenärztlichen Vereinigung
Schleswig-Holstein über die
datenschutzrechtliche
Verantwortlichkeit und Vereinbarung
im Rahmen der Testungen für den
Nachweis des Vorliegens einer
Infektion mit dem Coronavirus SARS-
CoV-2.**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird berechtigt, den als
Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen
und zu unterzeichnen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und
die Menschen angemessen vor Gesund-
heitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Neumünster entstehen durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☐ Ja - negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind in der Corona-Pandemie ein elementares Mittel zur Identifizierung von infizierten Personen. Nur wenn infizierte Personen frühzeitig identifiziert und isoliert werden, können Infektionsketten unterbrochen und die Verbreitung der Pandemie eingedämmt werden.

Die Probeentnahmen für die PCR-Testungen finden in Schleswig-Holstein überwiegend in den verschiedenen Testzentren der KVSH, in Neumünster in dem im Auftrag der KVSH durch das DRK betriebene Testzentrum an den Holstenhallen, statt.

Eine für die Anmeldung von Testungen eingerichtete Datenbank vernetzt die Gesundheitsämter der Kreise, das Land Schleswig-Holstein sowie die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein dabei digital. Für diese gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten wurde aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein Vertrag festgelegt, der die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen beinhaltet.

Damit die Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 datenschutzgerecht ablaufen können, ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung eine notwendige Voraussetzung. Bei der Gestaltung des Vertrages sind alle Parteien beteiligt worden. Dem Abschluss eines vergleichbaren Vertrages zum ambulanten Monitoring von COVID-19 Patientinnen und Patienten hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 08./09.09.2020 zugestimmt (Vorlage 0608/2018/DS).

Im Auftrag

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) zur Durchführung der Testungen von COVID-19 Patientinnen / Patienten und zur Bereitstellung der technischen Mittel

